



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung

Aktuell seit 26.06.2026 10:57:10

Angegeben von:

Der Mittelstand, BVMW e.V. Bundesverband mittelständische Wirtschaft (R001657) am 01.02.2025

Beschreibung:

Der BVMW erkennt die Notwendigkeit einer Anpassung der Handelsregistergebühren an die gestiegenen Kosten an, fordert jedoch eine maßvolle und differenzierte Herangehensweise. Eine lineare Erhöhung um 50 Prozent ist offenkundig unverhältnismäßig und belastet insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im wahrsten Sinne über Gebühr. Alternative Finanzierungsmodelle und Effizienzsteigerungen solltendaher vorrangig mit dem Ziel geprüft und umgesetzt werden, eine ausgewogene und nachhaltige Lösung zu finden. Gleichzeitig sollten zukünftig Gebührenerhöhungen konsequent an eine Verbesserung der Qualität und Operabilität der entsprechenden Register gekoppelt werden. Der BVMW ist bereit, konstruktiv an Lösungsansätzen mitzuwirken, die die Interessen des Mittelstands angemessen berücksichtigen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 55/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Dritte Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessensbereiche (2)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2501290008** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]